

27|07|2018

Das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich wünscht allen Leserinnen und Lesern einen schönen Sommer!

Aufgrund der eingeschränkten Tätigkeit der europäischen Institutionen in den kommenden Wochen erscheint das nächste EU-Panorama am 31. August 2018.

Thema der Woche

Sonne, Wolken und heraufziehende Gewitter am EU-Sommerhimmel

In Kürze

Lux Filmpreis 2018: deutsch-österreichische Koproduktion unter drei Finalisten

Konsultation zu Treibhausgasemissionen gestartet – Ziel bleibt umfassendes globales Klimaschutzabkommen

Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht

Neues aus der Kommission

Kommission bei Handelsgesprächen sehr aktiv - mehrere Verhandlungsrunden sowie Austausch mit US-Präsident Trump erfolgreich

Grenzübergreifende Investitionen: EU-Investoren durch bestehendes EU-Recht ausreichend geschützt

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Schlussanträge zu Karfreitag als Feiertag und Anspruch auf sechste Urlaubswoche

Zuständige Justizbehörde muss bei ernsthafter Gefahr der Grundrechtsverletzung von Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls absehen

EuGH folgt Schlussanträgen von Generalanwalt und weist Klage von Stahlherstellern wegen formaler Unzulässigkeit ab

Statistik der Woche

Handels-Leitfaden 2018 mit allen Daten und Zahlen zum globalen Handel

Veranstaltungen

Frau in der Wirtschaft reist nach Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: Sitzung am 11. September 2018

EuGH: Ausgewählte Fälle

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Sonne, Wolken und heraufziehende Gewitter am EU-Sommerhimmel

Bei der Schaffung neuer, weltweiter Marktchancen, aber auch bei der Verteidigung europäischer Interessen im globalen Wettbewerb zeigt sich aktuell der Mehrwert eines geeint auftretenden Europas. Die Einigung zwischen EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und US-Präsident Donald Trump ist ein wichtiges Signal für mehr internationale Kooperation, offene Märkte und gegen Abschottung: Demnach wollen die EU und die USA für Industriegüter Zölle und Handelsbeschränkungen abschaffen und auch bei Dienstleistungen sowie im chemischen, pharmazeutischen und medizinischen Bereich Handelsbarrieren abbauen. Ein überlegtes und entschlossenes Auftreten Europas gegen aufkeimenden Protektionismus im internationalen Handel ist zentrale Voraussetzung für Investitionen, Innovation, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit – unverzichtbare Zutaten für fortgesetztes Wachstum, den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Zentral für die Zukunft und Rolle der EU wird der nächste EU-Haushalt 2021 - 2027. Für die Verhandlungen bleibt nicht viel Zeit: ambitioniertes Ziel der Europäischen Kommission ist eine Einigung bis zu den Europawahlen im Mai 2019. Große Übereinstimmung herrscht, dass Mittel in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Innovation sowie Bildungs- und Jugendpolitik nicht gekürzt werden dürfen bzw. aufgestockt werden müssen. Auch höhere Investitionen in den Bereichen Sicherheit, Außenpolitik und Migration finden starke Zustimmung. Die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, der EU zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen, ist deutlich schwächer ausgeprägt. Kreativität wird nötig sein, um hohe Wünsche an EU-Ausgaben und geringe Bereitschaft für Zusatzbelastungen in Einklang zu bringen. Nicht zuletzt wird die Europäische Union ernsthaft eigenes Sparpotenzial heben müssen.

Auch wenn es keine Liebe ist, eine lose Beziehung à la carte mit der EU halten manche in Großbritannien anscheinend doch für nötig. Die britische Regierung hat mit ihrem Weißbuch endlich ihre Pläne für das Verhältnis zur EU nach dem BREXIT auf den Tisch gelegt: Angestrebt wird ein freier Marktzugang für Güter und Agrarprodukte im Rahmen einer Freihandelszone. Dafür wäre das Vereinigte Königreich bereit, ein gemeinsames Regelbuch basierend auf dem EU *acquis communautaire* einzuführen. Inwieweit damit weiterhin gleiche Produktstandards und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen dies- und jenseits des Ärmelkanals gelten werden, bleibt allerdings offen. Den Dienstleistungsbereich und die Personenfreizügigkeit sowieso will das Vereinigte Königreich autonom regeln. Erste Reaktionen auf EU-Seite zu einem Verhältnis auf dieser Basis fielen – zu Recht – verhalten aus. Es wird wahrscheinlicher, dass die Partnerschaft in totaler Zerrüttung endet. Viel Zeit bleibt nicht mehr, das zu ändern: Ohne Einigung im Herbst kann im März 2019 kein Übergangsabkommen unterschrieben werden.

Auf die österreichische Ratspräsidentschaft warten intensive Monate. „Ein Europa, das schützt“, lautet die Devise dabei. Die Sommerpause könnte Gelegenheit zum Nachdenken bieten, wie wahr diese Aussage ist – für unsere Sicherheit ebenso wie für unseren Wohlstand – und welchen Beitrag die nationalen Akteure ebenso wie die Akteure auf EU-Ebene leisten müssten, damit EU-Europa dieser Erwartungshaltung gerecht werden kann.

Ansprechpartner: Markus Stock

Inhaltsverzeichnis

Lux Filmpreis 2018: deutsch-österreichische Koproduktion unter drei Finalisten

Am Montag gab das Europäische Parlament die drei Finalisten für den LUX Filmpreis 2018 bekannt. Die drei von der Jury ausgewählten europäischen Produktionen werden nun **in alle 24 offiziellen EU-Sprachen untertitelt**, was deren Verbreitung in ganz Europa ermöglichen soll. Besonders erfreulich ist aus österreichischer Sicht, dass sich unter den drei Finalisten **auch die deutsch-österreichische Koproduktion „Styx“** des österreichischen Regisseurs Wolfgang Fischer findet. Der LUX Filmpreis hat zum **Ziel, den europäischen Filmsektor zu fördern und europäische Produktionen über die nationalen Märkte hinaus bekannt zu machen**. Der **Sieger des LUX Filmpreises wird am 14. November** bekanntgegeben.

Konsultation zu Treibhausgasemissionen gestartet – Ziel bleibt umfassendes globales Klimaschutzabkommen

Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zur Strategie für die langfristige Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU gestartet. Die EU verfolgt derzeit das Ziel, ihre Emissionen bis 2050 gegenüber dem Stand von 1990 um 80-95 Prozent zu verringern. **Bis 9. Oktober können alle interessierten Interessenträger ihre Meinung abgeben, wie die EU die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen sollte**. Aus Sicht der Wirtschaftskammer **Österreich** kann sinnvollerweise nur ein kohärentes internationales Abkommen die Abwanderungsgefahr wegen hoher CO₂-Kosten aus der EU eindämmen und einen effektiven Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten. Die WKO unterstützt daher das Ziel der Europäischen Union und Österreichs, ein umfassendes globales Klimaschutzabkommen zu erreichen. Die österreichische bzw. die europäische Wirtschaft versucht jedenfalls, die sich aus der Klimapolitik ergebende Chance, sich als Technologieführer zu positionieren, zu nützen.

Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht gestartet. Im Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft hat die Kommission ihre Absicht bekundet, Politikoptionen, die die Schnittstelle zwischen den Rechtsvorschriften für Chemikalien, Produkte und Abfälle betreffen, zu analysieren und vorzubereiten. Im Rahmen des am 16. Januar dieses Jahres beschlossenen Pakets zur Kreislaufwirtschaft hat die Kommission die Ergebnisse ihrer Arbeiten veröffentlicht. Die Mitteilung betrifft **vier Hindernisse, die einer besseren Nutzung von Sekundärrohstoffen entgegenstehen**. Alle interessierten Parteien sind aufgerufen, **bis 29. Oktober ihre Meinung abzugeben**. Österreichs Wirtschaft zählt seit jeher zu den Taktgebern im Bereich der Abfallwirtschaft. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die im Paket zur Kreislaufwirtschaft festgelegten Ziele wirtschaftlich und technisch umsetzbar sowie ökologisch sinnvoll sind. Darüber hinaus bleibt weiterhin abzuwarten, ob die EU-weite Lücke zwischen Vorreitern und Nachzüglern im Abfallrecht mit dem Paket geschlossen werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Kommission bei Handelsgesprächen sehr aktiv – mehrere Verhandlungsrunden sowie Austausch mit US-Präsident Trump erfolgreich

Die Kommission hat am 24. Juli ihren **Bericht über die fünfte Verhandlungsrunde zum Handelsabkommen mit Indonesien**, welche vom 9. bis 13. Juli in Brüssel abgehalten worden war, veröffentlicht. Bei dieser wurden Fortschritte bei einer Reihe von Themen, unter anderem bei Dienstleistungen und Investitionen, erzielt. Zudem gab es auch einen Austausch über künftige Vereinbarungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Die Kommission hat des Weiteren auch zwei neue **Textvorschläge** publiziert. Der Termin für die nächste Verhandlungsrunde steht ebenfalls schon fest – diese wird in der Woche des 15. Oktobers in Indonesien stattfinden.

Ebenso hat die Kommission auch über die **18. Runde der Verhandlungen über ein Investitionsabkommen zwischen der EU und China**, die am 12. und 13. Juli in Brüssel stattfand, **berichtet**. Die Diskussionen behandelten im Wesentlichen Themen wie Enteignung, Inländerbehandlung, faire und gerechte Behandlung und nachhaltige Entwicklung. Die nächste Verhandlungsrunde wird am 29. und 30. Oktober in Beijing abgehalten.

Die Kommission hat sich am 23. Juli auch kurz zu ihrer **ersten Verhandlungsrunde für ein Handelsabkommen mit Neuseeland**, die vom 16. bis 21. Juli in Brüssel stattfand, **geäußert**. Ein Bericht soll in Kürze erscheinen. Die Verhandlungen gehen im Herbst weiter.

Handels- und Investitionsabkommen mit Drittländern sind wichtige Instrumente der gemeinsamen EU-Handelspolitik und **verbessern die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für österreichische und europäische Unternehmen**, damit diese im Ausland erfolgreich sein können.

Kommissionspräsident Juncker, begleitet von Handelskommissarin Cecilia Malmström, traf am 25. Juli US-Präsident Donald Trump in Washington. In einer **gemeinsamen Stellungnahme** verständigte man sich unter anderem darauf, eine **neue Phase der Kooperation zwischen der EU und den USA** einzuleiten und intensiv am Zollabbau sowie am Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse weiterzuarbeiten. Des Weiteren soll der Handel mit Dienstleistungen, Chemikalien, Arzneimitteln, medizinischen Produkten und Sojabohnen angekurbelt werden. Zudem hat die EU bekräftigt, zukünftig mehr Flüssiggas (LNG) aus den Vereinigten Staaten importieren zu wollen. Auch will man einen engeren Dialog zu Standards initiieren, um bürokratische Hürden abzubauen, Kosten zu senken und den Handel insgesamt zu erleichtern. Schließlich haben sich die EU und die USA auch darauf verständigt, im Kampf gegen unfaire Handelspraktiken mit gleichgesinnten Partnern an einer Reform der WTO zu arbeiten. Zudem sollen auch die Probleme aufgrund der Zölle auf Stahl und Aluminium sowie der Vergeltungszölle rasch behoben werden.

WKÖ-Präsident Mahrer begrüßt den EU-Dialog mit Trump als **ersten wichtigen Schritt zur Entschärfung des Handelskonflikts mit den USA**: „Eine weitere Eskalation des Handelsstreits mit den USA nutzt niemandem. Es ist daher richtig, dass die EU an offenen Gesprächskanälen mit Washington festhält und sich zum Ziel setzt, am Verhandlungstisch Lösungen zu finden.“

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Grenzübergreifende Investitionen: EU-Investoren durch bestehendes EU-Recht ausreichend geschützt

Das Ermöglichen, die Förderung und der Schutz von Investitionen zählen zu den Top-Prioritäten der EU. Aus diesem Grund hat die Kommission eine **Mitteilung zum Schutz grenzübergreifender EU-Investitionen** veröffentlicht. In dieser hält sie fest, dass bestehendes **EU-Recht EU-Investoren wirksam und umfassend schützt** und diese ihre Rechte vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten geltend machen können. Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung und die Befugnis, EU-Recht sowie vor allem auch die Rechte der EU-Investoren durchzusetzen. Durch diese Leitlinien nimmt die Kommission offiziell zum **Urteil** des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C-284/16 (Slowakische Republik gegen **Achmea BV**) vom 6. März Stellung. Der EuGH war in seinem Urteil zu dem Schluss gekommen, dass die in EU-internen bilateralen Investitionsabkommen (Intra-EU Bilateral Investment Treaty, **BIT**) **enthaltenen Investor-Staat-Schiedsklauseln die Autonomie des Unionsrechts beeinträchtigen und daher mit diesem unvereinbar sind**.

Das bedeutet im Ergebnis, dass EU-Investoren sich nicht mehr auf diese Intra-EU BITs berufen können. Zusätzlich stellt die Kommission in ihrer Mitteilung fest, dass das Urteil im Rechtsfall Achmea **auch Auswirkungen** auf den im **Vertrag über die Energiecharta** enthaltenen Investor-Staat Streitbeilegungsmechanismus hat. Aufgrund des Vorrangs des Unionsrechts sei die enthaltene Klausel hinsichtlich der EU-internen Beziehungen ebenso nicht mit EU-Recht vereinbar und daher nicht anwendbar.

Die Kommission hat in den vergangenen Monaten auch den Dialog mit den Mitgliedstaaten erhöht, um hier für Rechtssicherheit zu sorgen. **Mitgliedstaaten, die solche Abkommen abgeschlossen haben, sind jedenfalls angehalten, diese zu terminieren.**

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Schlussanträge zu Karfreitag als Feiertag und Anspruch auf sechste Urlaubswoche

Der österreichische Oberste Gerichtshof hatte im April 2017 ein **Vorabentscheidungsersuchen an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gestellt** mit der Frage, ob das Unionsrecht, insbesondere das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Religion, einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der nur für Angehörige der evangelischen Kirchen AB und HB, der Altkatholischen Kirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche auch der Karfreitag ein Feiertag mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 24 Stunden ist. Angehörige der genannten Kirchen haben, sofern sie am Karfreitag arbeiten, neben dem Entgelt für die geleistete Arbeit auch Anspruch auf das Feiertagsentgelt.

In den am Mittwoch verkündeten **Schlussanträgen** in der Rechtssache C-193/17 **führt der Generalanwalt des EuGH nun aus, dass seines Erachtens die Gewährung eines bezahlten Feiertags nur für die Angehörigen der vier Kirchen, verbunden mit einem Feiertagsentgelt, falls sie an diesem Tag arbeiten, eine Diskriminierung wegen der Religion darstellt**. Es scheint nach seiner Ansicht auch keine gültige Rechtfertigung für diese Diskriminierung vorzuliegen.

Die österreichische Regelung müsse daher nach der Meinung des Generalanwalts unangewendet bleiben, solange der Gesetzgeber keine diskriminierungsfreie Rechtslage geschaffen habe und ein privatrechtlicher Arbeitgeber sei nicht verpflichtet, das Feiertagsentgelt zusätzlich zum normalen Arbeitslohn jedem zu zahlen, der unabhängig von seiner Religion am Karfreitag arbeite.

Der Generalanwalt hat in weiteren am Mittwoch veröffentlichten Schlussanträgen die österreichische Regelung bestätigt, wonach einem Arbeitnehmer, der insgesamt 25 Dienstjahre aufweist, diese aber nicht beim selben österreichischen Arbeitgeber absolviert hat, ein Jahresurlaub nur im Ausmaß von fünf Wochen gebührt, während einem Arbeitnehmer, der 25 Dienstjahre beim selben Arbeitgeber erbracht hat, ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub pro Jahr zusteht.

Das österreichische Urlaubsgesetz stelle nach Ansicht des Generalanwaltes weder eine Diskriminierung noch eine Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit dar. In der Rechtsache C-437/17 hatte der Betriebsrat des Eurothermen-Ressorts Bad Schallerbach gegen die geltende österreichische Regelung geklagt und forderte, dass alle Arbeitnehmer, die unter Zusammenrechnung der Vordienstzeiten aus anderen EU-Staaten 25 Jahre an unselbstständiger Beschäftigung aufweisen, einen Anspruch auf die sechste Urlaubswoche hätten.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof jeweils nicht bindend. Die Richter des Gerichtshofs treten nunmehr in die Beratung ein. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Zuständige Justizbehörde muss bei ernsthafter Gefahr der Grundrechtsverletzung von Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls absehen

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 25. Juli 2018 in der Rechtssache C-216/18 PPU sein Urteil verkündet. Dabei stellte er fest, dass von der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls Abstand zu nehmen ist, wenn die vollstreckende Justizbehörde nach Prüfung mehrerer Gesichtspunkte erkennt, dass für die Person, gegen die dieser Haftbefehl gerichtet ist, eine ernsthafte Gefahr der Verletzung des Grundrechts auf ein unabhängiges Gericht und daher auf ein faires Verfahren durch den betroffenen Mitgliedstaat besteht.

Ein polnischer Staatsangehöriger, gegen welchen drei Europäische Haftbefehle durch polnische Justizbehörden zur Verfolgung illegalen Drogenhandels erlassen worden waren, war am 5. Mai 2017 in Irland festgenommen worden. Er stimmte jedoch seiner Überstellung nach Polen nicht zu, weil er aufgrund der polnischen Justizreformen befürchtete, in Polen kein faires Verfahren zu erhalten.

In Anlehnung an das Urteil Aranyosi und Căldăraru hatte der irische High Court den Gerichtshof der Europäischen Union gefragt, ob eine Justizbehörde, die mit einem Übergabeersuchen betraut ist, welches mit einer Verletzung des Grundrechts auf ein faires Verfahren für die gesuchte Person verbunden sein könnte, sowohl die Gefahr einer eklatanten Rechtsverletzung im Ausstellungsmitgliedstaat feststellen muss, als auch, dass die konkret betroffene Person einer solchen Gefahr ausgesetzt ist. Des Weiteren fragte der irische High Court auch, welche Informationen und Garantien die betraute Behörde von der ausstellenden Justizbehörde fordern bzw. erhalten muss, um diese Gefahr auszuschließen.

Für eine Aufschiebung muss dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zufolge in einem **ersten Schritt** festgestellt werden, **ob eine echte Gefahr** der Verletzung des Grundrechts auf ein unabhängiges Gericht und auf ein faires Verfahren durch den betroffenen Mitgliedstaat **besteht**. Die Beurteilung hat anhand objektiver, zuverlässiger, genauer und ausreichend aktueller Angaben zu erfolgen. In einem **zweiten Schritt** hat die Behörde sodann zu untersuchen, **ob für die gesuchte Person aufgrund ihrer Situation sowie der Art der Straftat und des zugrundeliegenden Sachverhalts eine echte, konkrete Gefahr** der Grundrechtsverletzung besteht. Um dies feststellen zu können, müsse sie von der Behörde, die den Haftbefehl ausgestellt hat, auch alle in ihren Augen notwendigen Daten anfordern.

Auch die **Kommission** hatte im **Dezember 2017** aufgrund der Justizreformen, die die polnische Regierung vorantreibt, in einem begründeten Vorschlag den **Rat aufgefordert**, die **eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch Polen nach Art. 7 Abs. 1 EUV** festzustellen.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

EuGH folgt Schlussanträgen von Generalanwalt und weist Klage von Stahlherstellern wegen formaler Unzulässigkeit ab

In seinem Urteil in der Rechtssache C-135/16 wies der Gerichtshof die **Klage der vier deutschen Stahlproduzenten** Georgsmarienhütte GmbH, Stahlwerk Bous GmbH, Schmiedag GmbH und Harz Guss Zorge GmbH ab, da er diese als **formal unzulässig** einstufte. Er **folgt** damit den **Schlussanträgen von Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona** vom 27. Februar 2018. Dieser kam zu dem Schluss, dass die vier **Unternehmen** der Georgsmarienhütte-Gruppe, die vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main klagten, **eindeutig und offensichtlich klagebefugt gewesen seien, um den streitigen Kommissionsbeschluss vor dem Gericht der EU anzufechten**, was sie jedoch nicht getan hätten. **Daher bleibe kein Raum, um vor den nationalen Gerichten zu klagen** und diese zu ersuchen, eine Vorabentscheidungsfrage nach der Gültigkeit des Kommissionsbeschlusses vorzulegen.

Ausgangspunkt für die Klage war, dass das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 besonders energieintensiven Unternehmen die **Möglichkeit** einräumte, die von allen Stromverbrauchern zu zahlende **EEG-Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien nur in begrenztem Umfang zahlen zu müssen**. Eine solche **Begrenzung** wurde den vier Klägern für die Jahre 2013 bzw. 2014 **mittels Bescheiden zuerkannt**. Nachdem die **EU-Kommission** mit Beschluss vom 25. November 2014 entschieden hatte, dass das EEG 2012 staatliche Beihilfen umfasste und die Begrenzung der EEG-Umlage für bestimmte stromintensive Unternehmen nur teilweise mit dem Binnenmarkt vereinbar sei, wurden diese **Bescheide jedoch in Höhe eines Teilbetrags mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, wogegen die Unternehmen Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main erhoben hatten**. U.a. machten sie geltend, dass die Kommission die Begrenzung der EEG-Umlage zu Unrecht als Beihilfe qualifiziert habe. Im Zuge eines **Vorabentscheidungsersuchens** legte das Verwaltungsgericht dem Gerichtshof die Frage vor, ob die Kommission die Umlage zu Recht als Beihilfe qualifiziert hat.

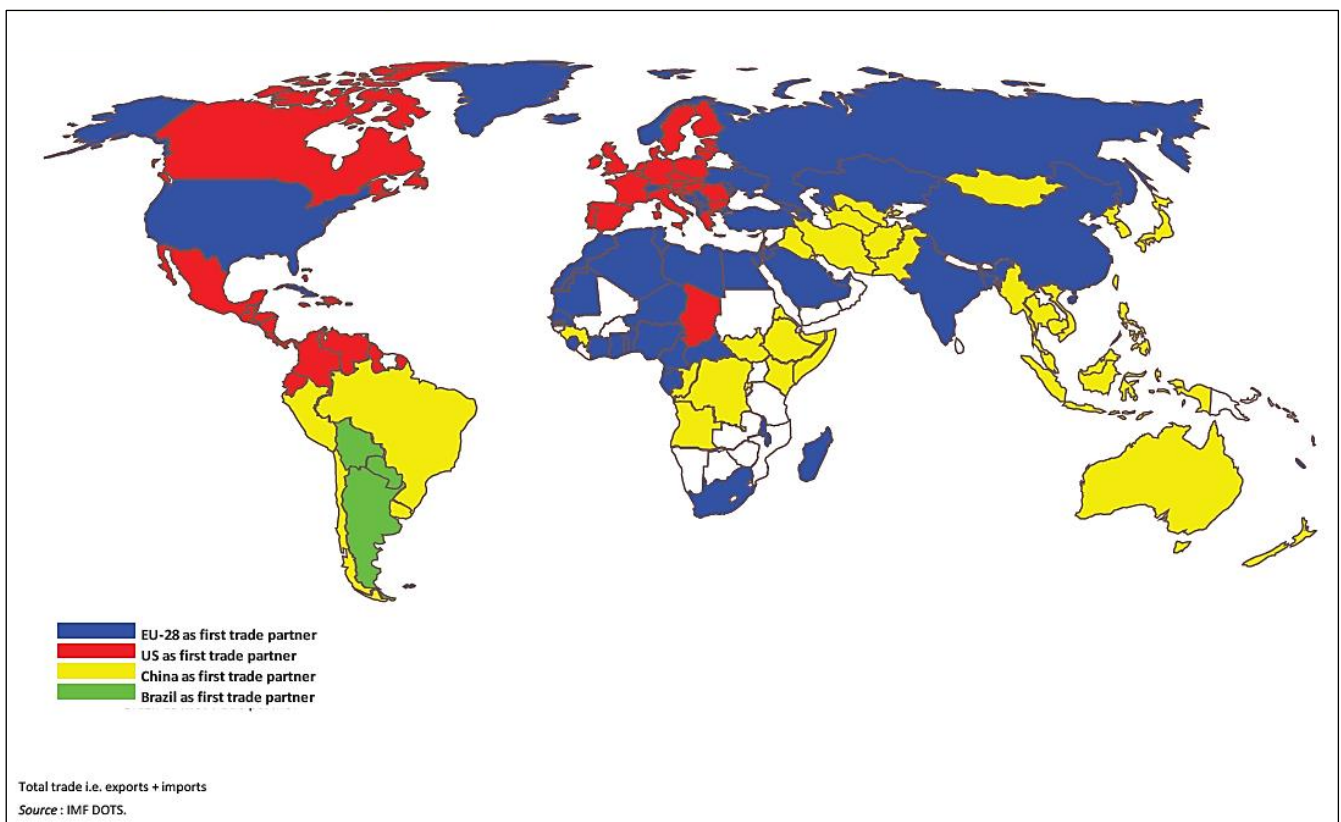
Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Handels-Leitfaden 2018 mit allen Daten und Zahlen zum globalen Handel

Der **statistische Handels-Leitfaden 2018** der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission enthält ausgewählte Tabellen und Grafiken, die den aktuellen Stand und die jüngsten Entwicklungen im Außenhandel der Europäischen Union mit dem Rest der Welt darstellen. So werden **globale Import- und Exportdaten, Außenhandelsbilanzen und der Anteil am Weltanteil der größten Wirtschaftsnationen verglichen**. Aktuelle Daten zum Handel zwischen der EU und den USA finden sich [hier](#).

Merchandise trade 2017 - Main trade partner by reporter



Grafik © European Union 2018

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungen

Frau in der Wirtschaft reist nach Brüssel

Am 9. und 10. Oktober 2018 veranstalten Frau in der Wirtschaft und das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich in Brüssel in Kooperation mit dem AußenwirtschaftsCenter Brüssel eine Delegationsreise nach Brüssel. Die geplanten Besuche aller drei bei der EU-Gesetzgebung mitwirkenden Institutionen – Europäisches Parlament, Europäische Kommission und EU-Rat – sowie der Austausch mit wichtigen sonstigen Stakeholdern eröffnen neue Kontakte mit relevanten Entscheidungsträgern. Chancen und Herausforderungen für die Vertretung österreichischer Wirtschaftsinteressen in Brüssel können vor Ort unmittelbar erfahren und diskutiert werden. Themen, die Sie als österreichische Unternehmerin beschäftigen, können direkt eingespeist werden. Alle Informationen finden Sie [hier](#).

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Die voraussichtlichen Themen der Sitzung am 11. September 2018:

Vorbereitung der Rede zur Lage der Union 2018

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

In der Zeit vom 16. Juli bis 31. August sind Gerichtsferien, es finden keine Sitzungen statt.

Ausgewählte laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt
02.05.2018 - 31.07.2018

Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Unterstützung der EU für die Rechtsstaatlichkeit in den Nachbarschaftsländern und bei den Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten (2010-2017)

11.06.2018 - 17.09.2018

Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung

21.03.2018 - 21.07.2018

Generalsekretariat der Europäischen Kommission

Öffentliche Konsultation zur Bestandsaufnahme des Konzepts der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission

17.07.2018 - 23.10.2018

Öffentliche Konsultation zu einer neuen Online-Plattform für den öffentlichen Zugang zu Dokumenten der Kommission

29.06.2018 - 21.09.2018

Klimaschutz

Strategie für die langfristige Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU

17.07.2018 - 09.10.2018

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Ozonverordnung

01.06.2018 - 24.08.2018

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

Öffentliche Konsultation zu den EU-Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse

17.07.2018 - 09.10.2018

Mobilität und Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Sommerzeitregelung

04.07.2018 - 16.08.2018

Steuern und Zollunion, Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Vorschriften für Drogenausgangsstoffe

23.07.2018 - 02.11.2018

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung von Rechnungsstellungsvorschriften

13.06.2018 - 20.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Tabakwaren und zur möglichen Besteuerung neuartiger Tabakerzeugnisse

23.05.2018 - 03.09.2018

Umwelt, Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Öffentliche Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht

23.07.2018 - 29.10.2018

Umwelt, Chemikalien, Öffentliche Gesundheit, Wasserressourcen, Bodenqualität, Abfallvermeidung und Wiederverwertung

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser

13.07.2018 - 19.10.2018

Öffentliche Konsultation als Beitrag zur Eignungsprüfung für die Luftqualitätsrichtlinien der EU

08.05.2018 - 31.07.2018

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung

23.04.2018 - 23.07.2018

Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Binnenmarkt

Evaluierung der Tätigkeiten des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) im Bereich der Durchsetzung und der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (Verordnung (EU) Nr. 386/2012)

03.07.2018 - 02.10.2018

Inhaltsverzeichnis